

Bericht aus Berlin

November 2018



DR. ASTRID MANNES

Für Sie im Bundestag.

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Parteifreundinnen und
Parteifreunde,**

mit diesem Informationsbrief möchte ich Ihnen wieder kurz die parlamentarischen Themen der letzten Wochen vorstellen. Große mediale Aufmerksamkeit erhielt im September die Wahl des neuen Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Ich werde oft gefragt, was denn der neue Fraktionsvorsitzende für einer sei. Daher will ich Ihnen eine kurze Einschätzung geben. Mit Ralph Brinkhaus hat sich recht überraschend ein Gegenkandidat zum langjährigen Fraktionsvorsitzenden Volker Kauder zur Wahl gestellt. Ralph Brinkhaus war zuvor bereits stellvertretender Fraktionsvorsitzender und hat die Fraktion in den Themenbereichen Finanzen, Europa und Kommunales beraten. Sein Wahlsieg war für die Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion weniger überraschend als für die Medien, denn er genießt in der Fraktion allgemein große Anerkennung. Überzeugt hat er die Fraktion durch seine geradlinige Art, Visionen und Leidenschaft für die Sache. Mehrheitlich wurde er gewählt,



weil viele Bundestagsabgeordnete der Unionsparteien ein Zeichen des Aufbruchs setzen wollten. Ralph Brinkhaus steht für einen offeneren Politikstil mit stärkerer Einbindung der Bundestagsfraktion in die politischen Entscheidungen. Ich bin überzeugt, dass seine Kompetenz, sein großes Fingerspitzengefühl sowie seine Themensetzung uns als Unionsparteien, aber darüber hinaus auch dem gesamten Land gut tun werden. Er wird eng und vertrauensvoll mit unserer Kanzlerin zusammenarbeiten. Wer seine Wahl als Kampfansage an die Kanzlerin wertet, liegt falsch. Nur in enger Zusammenarbeit zwischen der Bundestagsfraktion und der Bundeskanzlerin werden wir die anstehenden Probleme in Deutschland

gut lösen können.

Eine weitere personelle Erneuerung steht auf dem CDU-Parteitag im Dezember an. Frau Dr. Angela Merkel hat angekündigt, nicht mehr für den Parteivorsitz zu kandidieren. Mehrere Kandidaten haben für dieses Amt ihren Hut in den Ring geworfen. Es ist ein durchaus gutes Zeichen, dass wir in der CDU viele Persönlichkeiten haben, die für ein so herausragendes Parteiamt in Frage kommen! Wichtig ist, dass wir uns nach der Wahl der neuen Parteivorsitzenden bzw. des neuen Parteivorsitzenden wieder geschlossen hinter dieser oder diesem aufstellen. Das Signal, das unsere langjährige Parteivorsitzende mit ihrer Entscheidung gegeben hat, ist gut.

Wir sollten den Parteitag daher als Neuaufbruch gestalten.

Leider hat die CDU bei den Landtagswahlen in Hessen nicht in dem Maße von ihrer guten Regierungsarbeit profitieren können, wie sie es verdient hätte. Viele Wähler haben im Rahmen dieser Landtagswahl die Chance genutzt, die CDU für die Berliner Querelen abzustrafen. Das muss uns Mahnung sein, dass unsere gute Sacharbeit in Berlin künftig nicht wieder von überflüssigen Streitereien überlagert wird.

Herzlichst

Ihre Dr. Astrid Mannes

Pflegepersonalstärkungsgesetz

Am 1. August 2018 hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf zur Stärkung des Pflegepersonals beschlossen. Wir als Unionsfraktion begrüßen den Gesetzentwurf außerordentlich. Wir sind überzeugt, dass es uns mit dem Gesetzentwurf gelingen wird, die Arbeitsbedingungen in der Kranken- und Altenpflege maßgeblich zu verbessern, die Bezahlung für Pflegekräfte zu erhöhen und Kliniken und Pflegeeinrichtungen insgesamt finanziell besser auszustatten. Für den Krankenhausbereich ist konkret geplant, jede neue Pflegestelle am Krankenhausbett

vollständig zu finanzieren. Gleichzeitig soll es neben einer vollständigen Refinanzierung von Tarifsteigerungen in Krankenhäusern künftig eine separate Pflegepersonalkostenvergütung geben. Das dafür vorgesehene Pflegebudget soll die krankenspezifischen Pflegepersonalkosten in der Patientenversorgung vollumfänglich finanzieren. Gerade weil die Pflegepersonalkosten künftig vollständig finanziert werden, soll der Pflegezuschlag für Patientenaufnahmen ab dem 1. Januar 2020 entfallen. Er wird mit der neuen Regelung entbehrlich.

Mindestanzahl an Pflegekräften beschlossen

Nach einer von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn in Kraft gesetzten Verordnung gelten ab Januar 2019 Untergrenzen gegen die Personalnot in Geriatrie, Kardiologie, Unfallchirurgie und für Intensivmedizin. Hintergrund: Ein Mangel an Pflegekräften gefährdet die Patienten. Die Mindestanzahl an Pflegekräften muss stimmen.

Beispiel: Auf der Intensivstation darf künftig eine Pflegekraft in der Tagesschicht höchstens 2,5 Patienten betreuen, in der Nachtschicht 3,5. Ab 2021 muss das Verhältnis dann am Tag zwei zu eins betragen, in der Nacht drei zu eins.

Kassen sollen zur Entlastung der Beitragszahler durch die Festlegung gesetzlicher vorgeschriebener Höchstgrenzen und Abbaumechanismen in Form der Stabilisierung oder Senkung der Zusatzbeiträge zurückgeführt werden. Insgesamt erreichen wir eine Entlastung der Beitragszahler in der Höhe von etwa 8 Milliarden Euro jährlich.

Arbeitnehmer monatlich bis zu 38 Euro weniger Beiträge zahlen. Kassenreserven werden abgebaut. Der monatliche Mindestbeitrag zur Kasse für Kleinselbständige wird auf 171 Euro halbiert. Weiterhin wird etwa die Mindestbeitragsbemessungsgrundlage für hauptberuflich Selbstständige – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – halbiert. Finanzreserven der Kranken-

Unterstützung für die Kommunen im Bereich Klimaschutz

Die Kommunen in Deutschland sind seit langer Zeit zentrale Akteure und starke Partner im Klimaschutz. Viele Kommunen haben innovative Klimaschutzkonzepte entwickelt und damit nicht nur Stromkosten gespart, sondern durch Modernisierungsmaßnahmen auch ihre Attraktivität erhöht. Die Akzeptanz für solche Maßnahmen ist sehr groß. An dieser Entwicklung hat die Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums einen hohen Anteil. Seit zehn Jahren fördert die Bundesregierung den Klimaschutz in Städten, Gemeinden und Landkreisen – und das sehr erfolgreich. Über 12.500 Projekte in mehr als 3.000

Kommunen sind bereits mit rund 560 Millionen Euro gefördert worden. Zusätzliche Investitionen von mehr als 900 Millionen Euro sind durch die Förderung ausgelöst worden. Ab dem 1. Januar 2019 gilt eine neugestaltete Kommunalrichtlinie. Bürgermeister sowie Landräte ebenso wie Sportvereine und kommunale Unternehmen erhalten damit künftig mehr Spielraum für eine klimafreundliche Gestaltung unserer Kommunen. Die bestehende Förderung, etwa für energieeffiziente Beleuchtungstechnologien oder die Anstellung von Klimaschutzmanagern, bleibt erhalten, wird aber um wichtige Bereiche wie die nachhaltige Mobilität für einen klimafreundlichen und schad-

stoffreduzierten Verkehrs erweitert. Um den Energieverbrauch in Kommunen zu optimieren, wird künftig die Einführung von kommunalem Energiemanagement gefördert. Auch eine klimafreundlichere Abwasserbehandlung in Kläranlagen gehört zu den neuen Angeboten. Zudem gibt es neue Fördermöglichkeiten für die Sammlung von Garten- und Grünabfällen, Bio-Vergärungsanlagen und Anlagen zur Trinkwasserversorgung. Finanzschwache Kommunen, Bildungsträger und Sportvereine unterstützt das Bundesumweltministerium auch weiterhin mit erhöhten Zuschüssen.



Frau Dr. Mannes und ihre Kolleginnen und Kollegen der Arbeitsgruppe Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu Besuch bei Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Bundeskanzleramt am 9.10.2018.

Foto: Bundesregierung, Guido Bergmann.

Drittes Gesetz zur Änderung des Asylgesetzes

Im Deutschen Bundestag wurde in erster Lesung ein Gesetzesentwurf beraten, der künftig Schutzsuchende zur Mitwirkung in Widerrufs- und Rücknahmeverfahren verpflichtet. Bisher bestanden diese Pflichten etwa zur Vorlage eines Passes oder Passersatzes sowie die Duldung einer erkennungsdienstlichen Behandlung nur im ursprünglichen Antragsverfahren.

Wird diese Mitwirkungspflicht in dem spätestens drei Jahre nach der Flüchtlingsanerkennung durchzuführenden Widerrufsverfahren verletzt, soll das BAMF entweder Verwaltungszwang ausüben oder nach Aktenlage entscheiden können. Das Gesetz trägt dazu bei, Widerrufs- und Rücknahmeverfahren in Asylsachen effektiver zu bearbeiten.

Baukindergeld

Mit dem Baukindergeld will die Bundesregierung vor allem junge Familien dabei unterstützen, sich den Traum von einem eigenen Heim zu erfüllen. Im Koalitionsvertrag haben wir daher die Einführung eines Baukindergeldes zur finanziellen Unterstützung von Familien mit Kindern für den erstmaligen Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum vereinbart.

Das Baukindergeld wird flächendeckend in Deutschland bis zu einer Einkommensgrenze von 75.000 Euro zu versteuerndem Haushaltseinkommen pro Jahr und zusätzlich 15.000 Euro pro Kind gewährt. Der Zuschuss in Höhe von 1.200 Euro je Kind und pro Jahr wird über 10 Jahre ausgezahlt. Eine Familie mit einem Kind erhält somit einen Zuschuss über 10 Jahre von insgesamt 12.000 Euro. Mit jedem weiteren Kind erhöht sich der Zuschuss um 12.000 Euro. Gewährt wird das Baukindergeld rückwirkend ab dem 1. Januar 2018.

Gefördert wird dabei ausschließlich der Ersterwerb, das heißt der erstmalige Kauf oder Neubau, von selbstgenutztem Wohneigentum in Deutschland.

Neubauten sind förderfähig, wenn die Baugenehmigung zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2020 erteilt wurde/wird. Nach dem jeweiligen Landesbaurecht sind nur anzeigepflichtige Vorhaben förderfähig, wenn die zuständige Kommune nach Maßgabe der jeweiligen Landesbauordnung durch die Bauanzeige Kenntnis erlangt hat und mit der Ausführung des Vorhabens zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2020 begonnen werden durfte.

Beim Erwerb von Neu- oder Bestandsbauten muss der notarielle Kaufvertrag zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2020 unterzeichnet worden sein. Alle Informationen sind auf der Internetseite der KfW unter www.kfw.de/424 abrufbar.

Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung

Wir haben in erster Lesung einen Gesetzentwurf zur bundesweiten Förderung der Qualität frühkindlicher Bildung in Kitas beraten. Wir setzen damit unsere Politik des Kita-Ausbaus fort und unterstützen bei dieser Aufgabe die originär zuständigen Länder und Kommunen. Das kommt unseren Jüngsten ebenso zu Gute wie ihren Eltern. Die Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots, ein guter Erzieher-Kind-Schlüssel, qualifizierte Fachkräfte sowie die Stärkung der Kita-Leitungen sind uns dabei wichtig. Darüber hinaus sollen Eltern bei den Gebühren durch eine bundesweit verpflichtende Staffelung der Kita-Beiträge nach sozialen Kriterien entlastet werden. Für die Verbesserung in den Kindergärten stellt der Bund bis 2022 insgesamt 5,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Wir knüpfen damit an die 11 Milliarden Euro an, die der Bund in den letzten 10 Jahren in den Kitaausbau und den Kitabetrieb investiert hat.

Gesetz zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts – Einführung einer Brückenteilzeit

Wir haben in zweiter und dritter Lesung die Einführung eines Anspruchs auf zeitlich begrenzte Teilzeitarbeit beschlossen. Diese Brückenteilzeit ermöglicht es Arbeitnehmern, ihre vertraglich vereinbarte Arbeitszeit für einen im Voraus festzulegenden Zeitraum von einem bis zu fünf Jahren verringern zu können, bevor im Anschluss wieder die ursprünglich

vertraglich vereinbarte Arbeitszeit gilt. Voraussetzung dafür ist, dass der entsprechende Arbeitnehmer zuvor bereits mindestens sechs Monate bei seinem Arbeitgeber unter Vertrag stand und es sich um einen Arbeitgeber handelt, der in der Regel insgesamt mehr als 45 Personen beschäftigt. Für Unternehmen in der Größenordnung von 46 bis 200 Beschäftigten

wird eine Zumutbarkeitsgrenze eingeführt. Dieser neue Anspruch ist für die Arbeitnehmer – ebenso wie der bereits bestehende Anspruch auf zeitlich nicht begrenzte Teilzeitarbeit – nicht an das Vorliegen bestimmter Gründe, wie die Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen, gebunden.



Gesetz für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung (Qualifizierungschancengesetz)

Wir haben in erster Lesung einen Gesetzentwurf zum Ausbau der Weiterbildungsförderung für Arbeitnehmer beraten. Es geht insbesondere darum, denjenigen Beschäftigten die Fortentwicklung ihrer beruflichen Kompetenzen zu ermöglichen, die durch fortschreitende Automatisierung vom Strukturwandel betroffen sind. Darüber hinaus werden auch

Menschen, die einen Engpassberuf anstreben und Beschäftigte im aufstockenden Leistungsbezug davon profitieren können. Der Beitragsatz zur Arbeitslosenversicherung wird zur Entlastung von Beschäftigten und Arbeitgebern zum 1. Januar 2019 von 3,0 Prozent auf 2,6 Prozent gesenkt. Das Bundeskabinett hat zudem beschlossen, den Beitragsatz zur Arbeitsförderung befristet

bis zum Ende des Jahres 2022 um weitere 0,1 Prozentpunkte auf 2,5 Prozent mittels Rechtsverordnung zu senken. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass die Beiträge zur Pflegeversicherung um 0,5 Prozentpunkte steigen werden, so dass durch diese Maßnahme unter dem Strich keine Entlastung stehen wird.



Dieselfahrverbote verhindern und Luftbelastungen reduzieren

Das Europäische Parlament und der Rat haben mit der Luftqualitätsrichtlinie (2008/50/EG), die in deutsches Recht umgesetzt werden musste, einheitliches Recht zur Kontrolle und Beurteilung der Luftqualität beschlossen. Hierin wurden Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter im Jahresmittel festgelegt.

Obwohl die Belastung mit Stickoxiden in den letzten Jahren in den deutschen Städten deutlich zurückgegangen ist und die Luft dadurch sauberer wurde, überschreiten noch zahlreiche Städte den Stickstoffdioxid-Grenzwert. Derzeit sind 14 Städte in Deutschland besonders belastet, darunter zählt auch Darmstadt. Gerichtsurteile zu Fahrverboten in manchen Städten haben die Diskussion in den letzten Monaten angefeuert und die Autofahrer verunsichert.

Die Bundesregierung unterstützt die Länder und die betroffenen Städte, die für die Luftreinhaltepläne in den Kommunen zuständig dabei, die Grenzwerte baldmöglichst einzuhalten, ohne die Mobilität einzuschränken. Der Koalitionsausschuss hat daher das „**Konzept für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten**“ beschlossen. **Was ist neu an diesem Konzept?**

In den 14 besonders belasteten

Städten mit einem Stickoxid Jahresmittelwert von mehr als 50 Mikrogramm pro Kubikmeter - wie Darmstadt- und in weiteren Städten, sollen zusätzliche Maßnahmen wie Umtauschprämien, Rabatte und technische Lösungen auch in Form von PKW-Hardware-Nachrüstungen angeboten werden.

Dazu gehören ebenso moderne Luftreinhaltepläne und kommunale Maßnahmen wie die Schaffung intelligenter Infrastrukturen, die Umrüstung von Diesel-Bussen und von Taxen, die Digitalisierung und ganz zuvorderst der Ausbau der Elektromobilität.

Hierfür hat die Bundesregierung eine Milliarde Euro für die betroffenen Kommunen bereitgestellt.

In den Städten, die von Grenzwertüberschreitungen betroffen sind, wird die Bundesregierung weitere Fördermaßnahmen umsetzen:

Hardware-Nachrüstungen bei schweren Kommunalfahrzeugen und bei Handwerker- und Lieferfahrzeugen.

Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten betroffene Bürgerinnen und Bürger zwei alternative Angebote:

Möglichkeit 1: Umtausch-Aktion

Die deutschen Automobilhersteller haben dem Bund zugesagt, den Fahrzeughaltern von Euro 4 und Euro 5 Diesel-Fahrzeugen ein Tauschprogramm mit attraktiven Umstiegsprämien oder Rabatten anzubieten. Dabei soll der besondere Wert-

verlust, den Diesel-Fahrzeuge durch die Debatte um deren Schadstoffausstoß erlitten haben, ausgeglichen werden. Anders als bei den Prämien, die in der Vergangenheit nur für Neufahrzeuge gewährt wurden, soll nun insbesondere auch der Tausch gegen ein anderes Gebrauchtfahrzeug, das nicht von den Verkehrsbeschränkungen betroffen ist, ermöglicht werden, um finanzielle Belastungen für die betroffenen Bürger möglichst zu vermeiden. Von den ausländischen Automobilherstellern erwarten wir, dass sie ihren Kunden vergleichbare Angebote machen.

Möglichkeit 2: PKW-Hardware-Nachrüstung

Will ein betroffener Fahrzeughalter die Hardware-Nachrüstung seines Euro 5-Diesel-Fahrzeugs mit einem SCR-System (Harnstoff-Einspritzung/AdBlue®) und ist dieses verfügbar und geeignet, den Stickoxidausstoß auf weniger als 270 mg/km zu reduzieren, erwartet der Bund vom jeweiligen Automobilhersteller, dass er die Kosten hierfür einschließlich des Einbaus übernimmt. Der Bund wird die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass solche Systeme möglichst bald auf dem Markt verfügbar sein können. Mit Nachrüstungen kann verloren gegangenes Vertrauen in den Industriestandort Deutschland zurückgewonnen werden.

Meine Sommertour durch den Wahlkreis



Ich nutzte die Sommerpause des Bundestages, um im Rahmen einer Sommertour Institutionen und Firmen in meinem Wahlkreis zu besuchen: Es ist wichtig, mit Firmen, Forschungseinrichtungen und anderen Institutionen im Austausch zu sein. Sonst weiß man als Politiker nicht, was man unterstützen muss und welche Themen vor Ort auf den Nägeln brennen.

So besuchte ich in Griesheim die Firma Richter-System GmbH, eine Tochter der Knauf-Gruppe mit rund 150 Mitarbeitern. Seit mehr als 50 Jahren ist das Unternehmen der führende Metallspezialist für alle Trockenbauprodukte, Metalldecken und verschiedenste Zubehörteile in Deutschland.

Weiter besuchte ich die Deutschlandzentrale des Tschechischen Autoherstellers Skoda in Weiterstadt, wo rund 200 Personen arbeiten und das weltweit tätige Unternehmen Evonik an seinen Standorten in Darmstadt und Weiterstadt. An beiden Standorten zusammen arbeiten rund 2.200 Mitarbeiter. Ich erhielt hier einen Einblick in die neuesten Entwicklungen im Bereich der Medizinprodukte und der Leichtbaustoffe für die Luft- und Raumfahrt, zudem in die Plexiglasproduktion.

Daneben besuchte ich die Hochschule Darmstadt, die Studiengemeinschaft Darmstadt (sgd) und die Wilhelm Büchner Hochschule in Pfungstadt. Ich begleitete die Bundesbildungsministerin Anja Karliczek und den

hessischen Wissenschaftsminister Boris Rhein bei einem Besuch der Forschungseinrichtung CRISP, die führend im Bereich der angewandten Cybersicherheit ist. Auch soziale Themen standen bei der Reise durch den Wahlkreis auf dem Plan. So nahm ich am Familienkongress der CDU Darmstadt teil, bei dem es um die Themen Bildung, Kinderbetreuung und die Rahmenbedingungen für Familien ging. So führte ich ein Hintergrundgespräch mit der „Darmstädter Hilfe“, die kompetent Opfer von Gewalt beraten und unterstützen.



Besuchergruppe aus meinem Wahlkreis

Meiner Einladung nach Berlin folgten wieder fast 50 Bürgerinnen und Bürger. Mit dabei waren diesmal unter den Teilnehmern, die ehemalige Landtagsabgeordnete Karin Neipp und der frisch gewählte Seeheim-Jugenheimer Bürgermeister Alexander Kreissl. Der erste Tag in Berlin fand im Regierungsviertel statt und führte zu den zentralen Einrichtungen der Bundesrepublik. Erste Station war das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, danach das Gespräch

mit mir im Paul-Löbe-Haus, wo zahlreiche Abgeordnetenbüros untergebracht sind und Ausschusssitzungen stattfinden. Die Mittagspause fand im Gebäude der Bundespressekonferenz gegenüber den Parlamentsbauten im Spreebogen statt. Anschließend erfolgte eine Führung durch das Bundeskanzleramt und zum Ende des Tages stand der Besuch des Reichstagsgebäudes mit Glas-Kuppel an. Den nächsten Tag verbrachte die Gruppe in Potsdam, zuerst in der Gedenkstätte Potsdamer Abkommen im Schloss

Cecilienhof, danach Rundgang durch die Potsdamer Altstadt und dem Holländischen Viertel. Anschließend fand eine Führung durch die Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße statt, dem ehemaligen zentralen Untersuchungsgefängnis der sowjetischen Spionageabwehr bis 1983. Der Tag endete mit einer Boots-Tour auf dem Wannsee und am Morgen des Abreisetages fand noch ein Informationsgespräch in der Hessischen Landesvertretung statt.

Die Termine der Fahrten in 2019 stehen noch nicht fest, aber eine Interessentenliste wird im Wahlkreisbüro geführt.

Informationen erhalten Sie telefonisch unter **06151-171218** oder im Internet unter: **www.astrid-mannes.de** und **astrid.mannes.wk@bundestag.de**



Meine Termine:

- 05. November 13 Uhr in Darmstadt/ Kranichstein
Kreistagssitzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg
- 05.-09. November in Berlin
Sitzungswoche Deutscher Bundestag
- 10. November in Darmstadt/ Eberstadt
Gedenkveranstaltung zum 80. Jahrestag der Novemberpogrome 1938
- 13. November in Darmstadt
Tag der Forschung an der Hochschule Darmstadt
- 13. November in Frankfurt
Jahresempfang des Wirtschaftsrates Hessen mit Volker Bouffier
- 15. November in Darmstadt
Meisterfeier der Handwerkskammer Frankfurt Rhein-Main
- 16.-17. November in Koblenz
Kongress-kommunal und Bundesvertreterversammlung der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands
- 18. November in Darmstadt
Gedenkstunde auf dem Waldfriedhof zum Volkstrauertag
- 19.-23. November in Berlin
Sitzungswoche Deutscher Bundestag
- 26.-30. November in Berlin
Sitzungswoche Deutscher Bundestag
- 01. Dezember 15 Uhr Darmstadt/ Eberstadt
Besuch Weihnachtsmarkt im historischen Ortskern
- 01. Dezember 17 Uhr Mühlthal/ Nieder-Ramstadt
Besuch Kunst- und Weihnachtsmarkt am Bürgerzentrum
- 02. Dezember 15 Uhr Darmstadt/ Arheilgen
Besuch Weihnachtsmarkt am Bürgerzentrum »Zum Goldenen Löwen«
- 02. Dezember 17 Uhr Münster
Besuch Weihnachtsmarkt am Rathausplatz
- 06.-08. Dezember in Hamburg
Bundesparteitag der CDU-Deutschlands mit Vorstandswahlen
- 09. Dezember 12 Uhr in Griesheim
Besuch Weihnachtsmarkt am Jean-Bernard Platz
- 09. Dezember 14 Uhr in Darmstadt/ Wixhausen
Besuch Weihnachtsmarkt der Behinderteneinrichtung Aumühle
- 09. Dezember in Mühlthal-Traisa
Festliches Winter- Konzert der Chorgemeinschaft 1863 Traisa e.V.
- 10.-14. Dezember in Berlin
Sitzungswoche Deutscher Bundestag

Weitere Informationen zu den Terminen finden Sie auf meiner Homepage www.astrid-mannes.de.

Impressum
Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Astrid Mannes MdB
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Fotos © Christiane Lang, Dr. Astrid Mannes, adobe.stock